

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 29.08.2022
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a	

Beschluss des Kreistages vom 09. Mai 2022 zu Nachhaltigkeits- und Klimaverträglichkeitsprüfungen von Beschlussvorlagen (Vorlage 0482/2022)

Erstattung eines Zwischenberichtes im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität am 15. September 2022

Beschlussgrundlagen

In seiner Sitzung am 09. Mai 2022 beschloss der Kreistag, den Kreisausschuss mit der Erarbeitung eines Prozessvorschlags für eine Nachhaltigkeits- und Klimaverträglichkeitsprüfung von Beschlussvorlagen zu beauftragen. Vorgeschlagen wird eine Anweisung an die Fachdienste, Stabsstellen und sonstigen Organisationseinheiten, bei Vorlagen des Kreisausschusses eine Aussage zur Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit in die Begründung aufzunehmen. Ausgenommen sind Anträge der Fraktionen, wobei für diese eine dementsprechende Prüfung empfohlen wird.

Am 30. Mai 2022 stimmte der Kreisausschuss in seiner Sitzung der Teilnahme an dem Förderprojekt „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ (GNK) zu. Die Bewerbung verlief erfolgreich, und der Landkreis Gießen wurde in das Projekt aufgenommen.

Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Gießen wird zu 100% gefördert

In dem Projekt GNK werden die Kommunen unterstützt, kommunale Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit der Verwaltung, Kommunalpolitik und engagierten Akteur:innen als Teil der Zivilgesellschaft in einem Partizipationsprozess zu entwickeln.

Die gewählten Vertreter:innen des Kreistages, die Kreisverwaltung, die Kommunen und externe Akteur:innen werden in den Prozess eingebunden. Eine Berichterstattung erfolgt regelmäßig.

Der Prozess wird von dem Fachbüro „PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (PD) begleitet. Von dort werden die Prozessschritte koordiniert, moderiert und die entsprechende Dokumentation erstellt. Gefördert wird das Projekt zu 100% von der „Servicestelle Kommune in Einer Welt“ (SKEW) im Auftrag von Engagement Global gGmbH, aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Nachhaltigkeitsstrategie liegt bis Ende 2023 vor

Nach Projektplan liegt ein beschlussreifer Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2023 vor. Er beinhaltet u.a. einen Kriterienkatalog für Beschlussvorlagen, z.B. für Beschaffungsvorgänge oder die Beauftragung von Dienstleistungen.

Dieser Entwurf wird dem Kreistag zur inhaltlichen Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Prüfung von Beschlussvorlagen anhand der Nachhaltigkeitsstrategie

Mit einer Nachhaltigkeits- und Klimaverträglichkeitsprüfung von Beschlussvorlagen auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie soll sichergestellt werden, dass die gefassten Beschlüsse mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen.

Die Prüfung erfolgt dann auf Basis der vom Kreistag beschlossenen Kriterien. Dies macht ein Prüfungsergebnis nicht nur nachvollziehbar, sondern trägt auch in der Innen- wie Außenwirkung zu einer hohen Transparenz des Verwaltungshandelns bei.

Es wird vorgeschlagen, die Nachhaltigkeits- und Klimaverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlagen als Teil der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ab 2024 zu implementieren.



Anita Schneider
Landrätin

Anhang:

Prüfvorlage Stadt Augsburg

Anlage 2 zu Drucksache

Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrates und seiner Ausschüsse auf Basis der Zukunftseckdaten für Augsburg

Einschätzung der Verwaltung, ob die vorliegende Beschlussvorlage einen "fördernden", keinen oder einen "hemmenden" Effekt für die Umsetzung der Leitlinien und das Erreichen der Ziele der Zukunftseckdaten hat.

Beschlussvorlage Nr. / Kurzbezeichnung:

BSV 19.02987 Beschluss zum Integrationskonzept der Stadt Augsburg

		fördernd kein Effekt hemmend	Kurzbegründung (2 Zeilen, ca. 120 Zeichen mit Leerzeichen)
Ökologische Zukunftsfähigkeit			
Ö1: Klima schützen	0	x	
Ö2: Energie- und Materialeffizienz verbessern	0	x	
Ö3: Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln	0	x	
Ö4: Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	0	x	
Ö5: Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen	0	x	
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1: Gesundes Leben ermöglichen	0	x	
S2: Bildung ganzheitlich leben	0	x	Bildung ist Bestandteil von Integration; mit dem Konzept werden auch für diesen Bereich Handlungsempfehlungen gegeben
S3: Sicher leben - Risiken minimieren	0	x	verbesserte Integration führt zu weniger Reibungsverlusten in der Gesellschaft / gleichzeitig Abwehr von radikalen Einflüssen
S4: Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	0	x	Gleichberechtigte Teilhabe ist Grundsatz gelingender Integration. Die Handlungsempfehlungen geben dazu wichtige Impulse
S5: Sozialen Ausgleich schaffen	0	x	Klare Maßnahmen der Integration reduzieren die Abgrenzung in sozialen und kulturellen Milieus
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit			
W1: Augsburg als Wirtschaftsstandort stärken	0	x	Chancen am Arbeitsmarkt und in Selbständigkeit werden gestärkt. Daraus kann Stärkung des Standortes folgen
W2: Leben und Arbeiten verknüpfen	0	x	Wertschätzung der Kompetenzen von Zugewanderten und auch der ehrenamtlichen Arbeit in Migrantenorganisationen
W3: Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern	0	x	Im Kontext integrativer Maßnahmen kann und soll auch über verantwortungsbewusstes Konsumieren informiert werden
W4: Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	0	x	
W5: Flächen und Bauland nachhaltig entwickeln und gestalten	0	x	
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1: Augsburg als selbstbewusste Großstadt begreifen	0	x	Augsburg als Heimat von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Was zusammenhält, ist die gemeinsame Anstrengung für die Stadt.
K2: Werte reflektieren und vermitteln	0	x	Unterschiede im Lebensentwurf und kultureller Prägung werden identifiziert und positiv als Bestandteil Augsburgs verstanden
K3: Vielfalt leben	0	x	Eigene Herkunft kennen und Geschichte des aktuellen Lebenszusammenhangs. Teilhabe entsteht auch aus Wissen um das Umfeld
K4: Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	0	x	Wertschätzung und aktive Einbeziehung von Migrant:in:innen stärkt bürgerschaftliches Engagement
K5: Kunst und Kultur wertschätzen	0	x	Vielfalt als Normalfall wird im Kulturbereich anerkannt; Kulturstatussachen werden interkulturell geöffnet

Grafische Übersicht der Nachhaltigkeitseinschätzung



Diese Einschätzung wird als Anlage zur Beschlussvorlage in die Beschlussfassungen

Vorlage BSV, Stand: 1.6.2018

Bitte rechts anklicken und die Einschätzung unten kurz erläutern!

Kriterien	Positiver Effekt	Kein Effekt	Negativer Effekt
Ökonomie			
a Ausreichendes Angebot an Arbeitskräften/Fachkräften sichern	+		
b Digitale Infrastruktur schaffen und Digitalisierung sinnvoll nutzen		o	
c Innovation, Vernetzung und Wissenstransfer fördern			-
d Chancen Benachteiligter auf dem Arbeitsmarkt verbessern			
e Berufliche Integration durch passgenaue Konzepte gestalten			
f Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum unterstützen			
g Infrastruktur leistungsfähig u. Flächenangebot zukunftsfähig gestalten			
Klimaschutz/Ökologie			
h Lippe zur Klimaschutzregion weiterentwickeln			
i CO2 und Treibhausgase reduzieren			
j Nutzung erneuerbarer Energien ausbauen			
k Ressourcenverbrauch senken			
l Kommunale Ver- und Entsorgung nachhaltig gestalten und sichern			
m Multimodale Mobilität entwickeln			
n In die postfossile Mobilität umsteuern			
o Artenschutz sicherstellen und Biodiversität erhalten			
Soziales			
p Vernetzte, hochwertige und innovative Bildungsangebote schaffen			
q Übergänge und Lebenslanges Lernen gestalten			
r Familiengerechtigkeit verbessern in Betreuung, Erziehung und Bildung			
s Gesundheitsversorgung sichern und weiterentwickeln			
t Gleichwertige Lebensbedingungen für alle schaffen			
u Integration leben und fördern			
v Bürgerschaftliches Engagement und Sport unterstützen			

Zusammenfassende Einschätzung der positiven und negativen Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises:

Zusammenfassende Einschätzung der positiven und negativen Effekte für die ökologische Entwicklung des Kreises:

Zusammenfassende Einschätzung der positiven und negativen Effekte für die soziale Entwicklung des Kreises:

Unterschrift LR/VV/Kämmerer

Landratsamt Dachau

Handlungsfelder der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie	22 Nachhaltigkeitskriterien Landratsamt Dachau	Erläuterungen (Risiken)	Einschätzung (Hilfswort: neutral/keine Wert, bedeutsam, nichtbewertung)				Begründungen (mind. 1-2 Sätze oder Stichpunkte) ggf. zusätzlich Optimierungsvorschläge
Ökologische Tragfähigkeit, Klimawandelanpassung und Ressourcenschutz			f	n	h	NB	
1	Klimawandel (1)	1.1 Trägt das Vorhaben zum Schutz des Klimas bei?	1. Vermeidung, Reduktion und Ausgleich von Treibhausgasemissionen 2. Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit zum Klimaschutz				
		1.2 Trägt das Vorhaben zur Anpassung an Folgen des Klimawandels bei?	1. Entwicklung oder Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien (z.B. Hochwasserschutz, Schaffung von Kühlergezeiten) 2. Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit zu Klimafolgenanpassungsstrategien und -maßnahmen				
2	Zukunftsfähige Energie (2)	2.1 Trägt das Vorhaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien oder zu dessen Ausbau bei?	1. Energie- und entsprechende Förderberatung 2. Nutzung oder Ausbau erneuerbarer Energien				
		2.2 Trägt das Vorhaben zur Entwicklung oder Umsetzung eines Energiekonzeptes bei?	1. Positiver Beitrag zu kommunalen oder landesweiten Klimaschutzzielen 2. Forschungsaufträge/Studie zu zukunftsreicher Energiegewinnung und ihrer Ausweitung von Speicherkapazität				
3	Natürliche Ressourcen und Ressourcenschutz (3)	3.1 Trägt das Vorhaben zur Einsparung von Flächen oder natürlichen Ressourcen/Rohstoffen bei?	1. Flächen im Innenbereich 2. Flächen im Außenbereich 3. Im Baugewerbe z.B. Verwendung von ökologischen und schadstofffreien Baustoffen				
		3.2 Trägt das Vorhaben zum Schutz der Biodiversität bei oder fördert es die ökologische Landwirtschaft/Waldbewirtschaftung?	1. z.B. Interkommunales Ökolandmanagement, Ökolandatlaser 2. Ökologische Aufwertung von Flächen, z.B. durch Biotopvernetzung, Biotopschutz, Blühstreifen 3. Reduktion exzessiver Nutzung von Natur- und Kulturlandschaften 4. Nachhaltige Forst- und biologische Landwirtschaft 5. Entsprechende Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit				
4	Nachhaltige Mobilität (4)	4.1 Trägt das Vorhaben zum Einsatz oder Ausbau nachhaltiger Mobilität bei?	1. Umwelt-, Klima-, sozial- und gesundheitsverträgliche Mobilitätskonzepte und dessen Umsetzungsmaßnahmen 2. Förderung der Elektromobilität 3. Reduktion von Feinstaubemissionen 4. Entsprechende Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen				